

Die Fasnetkühle als Speise der Vorfastenzeit

Erstveröffentlichung in: Narrenzeitung der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee Nr. 12, 1977, S. 2

Der Überlieferung des Chronisten entnehmen wir: »Den 26. February nach Sonntag Singesima hat die gemaindt zu Underbodman altem herkommen und gebrauch nach bei denen von Sipplingen das Faßnacht Kuechlin geholt. Und seindt umb zwelff uhren fröhlich wiederumben haimbfahren. Vollgens seindt die von Sipplingen gleichermaßen hinuber gen Underbodman gefaren und gleichfalls aus guter nachbarschaft das Kuechlin geholt und ganz frölich und guter ding gewest. Als sie nun wiederum haimbfahren wellen sein fünffzehen man und Junggesellen in ain schiffilin gessen, welches mit ihnen untergegangen und seindt us ihnen die elf, under welch vier verheiratet gewest und viel Kinder gehabt. Die Sieben aber unverheiratet und lödig standts sämtlich ertrunken und sein allein die übrigen vier erhalten und einkommen.«

Wie das Unglück passieren konnte, wird nicht erzählt: ob das Boot schadhaft gewesen oder ob die Männer durch übermütiges Schaukeln das Schiffelein zum Kentern gebracht haben; von einem Sturm ist jedenfalls nicht die Rede...

Was bedeutet nun aber das Fasnachtsereignis von 1576 für die Erforschung unseres heimatlichen Fasnet-Brauchtums? Zwei Aspekte sind hier herauszuheben: die Fasnet als festes Datum, als beliebter Rechtstermin im Jahresablauf und das Fasnetkühle als Speise der Volksfastenzeit.

In mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Urkunden erscheint die Fasnacht nur als ein reiner Datierungsbegriff, als Rechtstermin zur Ablieferung von Fasnachtszinsen, insbesondere von Hühnern (*pulli carnisprivalis*) bis in das beginnende 17. Jahrhundert hinein. Das Fasnachts-Huhn ist eine alljährlich an Fasnet zu leistende, teils gerichtliche, teils grund- oder teils leibherrliche Abgabe. Soweit ich sehe, stammt die erste diesbezügliche Nachricht in unserer Gegend aus Gottlieben vom 22. April 1276, also vor 700 Jahren! Derlei Vermerke über Abgabe von fasnächtlichen Zinshühnern oder einfach die Verwendung des Fasnachtsstermins zur Datierung von Urkunden sind verhältnismäßig häufig, aber sie sagen nichts aus über die Art und Weise, wie damals Fasnacht gefeiert und begangen wurde.

Erzählende Fasnachtsberichte in Urkunden sind dagegen sehr selten und erfolgen meist im Zusammenhang mit Unglücksfällen, die den damaligen Chronisten überlieferungswert erschienen. So wissen wir zum Beispiel von einer Konstanzer Fasnet Anno 1461, bei der es nach einem Tanzspiel (Schlegeln) zu einer Schlägerei mit tödlicher Verwundung eines Teilnehmers kam. Im Jahre 1506 fand in Buch (Schaffhausen) an der Herrenfasnacht eine Hochzeit statt, bei der junge Burschen aus Ramsen, Gottmadingen und Randegg eine Schlägerei anfangen, wobei einer das Leben verlor, der andere schwer verletzt wurde. Der Fall wurde vor dem Stockacher Landgericht verhandelt. In diese Gruppe der erzählenden Berichte gehört auch das Schiffsun-

glück von 1576. Aus den drei genannten Dokumenten und einigen anderen geht nun zusammenfassend und unzweifelhaft hervor, daß im 15./16. Jahrhundert zu unserer Fasnet das Vermummen, das Tanzen, insbesondere auch das Hochzeitsfeiern an Fasnacht und das Kühle-Essen gehörten. Das Essen von Fasnachtsküchle war vor und auch noch während der Reformation ein im ganzen deutschen Sprachraum verbreiteter Brauch von Schleswig-Holstein bis Oberösterreich. Ein Fasnetküchle ist Schmalzbackwerk, das nach einer Freiburger Urkunde von 1296 damals Bletz genannt wurde. Über die Datierung dieser Urkunde gab es einen Disput, der sowohl für das Fasnachtsbrauchtum als auch für die archivarischen Methoden höchst aufschlußreich ist. Bletz bedeutet Kuchen vom lateinischen Placenta. Noch heute nennt man in Hohenzollern mancherorts eine Art in Schmalz gebackener Pfannkuchen »Schneiderbletz«. Die Frage ist nun, ob man die Freiburger Urkunde (»an dem suenentage, den man viercehn tage hatte bletz gessen«) auf den »Kühle-Fasnachtssonntag« (Sonntag Invocavit) oder auf den Fasnachtssonntag (Estomihi) beziehen soll. Vieles spricht dafür, daß das Letztere richtig ist, denn man aß am Fasnachtssonntag Fasnet-Kühle und keine Fastenkühle, während in der Fastenzeit Milch, Schmalz, Butter, Eier, Fleisch und Tierfett verboten waren. Wenn aber der Fasnachtssonntag gemeint war, käme als Datum der Urkunde der 19. Februar heraus und nicht der 26.

An Fasnacht wurde auf jeden Fall reichlich gegessen und getrunken, denn eine flott mit Essen und Trinken gefeierte Fasnacht bedeutet auch eine flotte Ernte. Man muß auch so viel kochen, daß von jeder Mahlzeit noch etwas übrig bleibt, sonst steht ein teures Jahr bevor. Wurst, Fleisch, Bohnen und Kraut, vor allem Schweinernes werden bevorzugt. Dazu trank man Warmbier, um kräftig zu bleiben. Wer morgens nüchtern Schnaps trinkt, hat später beim Heumähen nicht unter den Schnaken zu leiden. Wer aber Wasser trinkt, den stechen sie (Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Bd. II, S. 1257f.). Über das Kühlebacken und Kühleessen darf ich aus dem Handwörterbuch zitieren: Gewaltig ist die Menge der zu Fasnacht gebackenen Kuchen, die zur gegenseitigen Beschenkung dienen. Es muß auf dem Herde gebacken werden, sonst tanzen die Hexen darauf. Zum Kühlebacken am Schmutzigen Donnerstag darf der Schmalzhafen nicht leer werden, sonst bleibt er auch das ganze Jahr leer. Die Fasnachtsküchle werden vielfach in ungerader Zahl gebacken und, ohne daß man sie mit der Hand berührt, mit einem Holzstab aus der Pfanne gespießt. Die drei ersten tut man bei der Ernte in die erste Garbe, dann werden keine Mäuse in die Scheuer geschleppt. Um zu sehen, ob die Fasnachtsküchle durchgebacken seien, stach manche Frau früher mit einem spitzen Stäbchen hinein, wurde dieses ins Dach gesteckt, so vertrieb man damit die Grasmäuse. Die Reste der Fasnachtsbrezeln kommen in die Saat. Fasnachtsschmalz ist Wundschmalz. Es wird auch verwendet zum Einreiben der Pflugchar und des Wagens, wenn man zum ersten Mal ins Feld fahren will. – An Fasnacht muß der Bauer die ersten drei Kühlelein, die aus der Pfanne kommen, essen, dann fährt er das ganze Jahr, ohne stecken zu bleiben. – Soweit diese Berichte, die erheblich erweitert werden könnten.

Zum Abschluß noch ein kurzes Wort über den Fundort unseres Fasnachtsberichtes von 1576. Das Stadtarchiv Überlingen verwahrt in seinen reichen Beständen eine noch lange nicht ausgeschöpfte Quelle, nämlich das zwischen 1580 und 1611 entstandene Sammelwerk des Überlinger Bürgermeisters Jakob Reutlinger (1545–1611, gestorben an der Pest), der auch in diplomatischen Missionen erfolgreich tätig war. Sein historisches Sammelwerk, an dem er mit Eifer, Sachverstand und großer Liebe über 30 Jahre lang bis kurz vor seinem Tode gearbeitet hat,

umfaßt 18 Bände in Großfolienformat mit jeweils 250 Blättern = 9000 beschriebenen Seiten. Jakob Reutlinger hat seine Söhne gebeten, das Sammelwerk, eben die Kollektaneen, nach seinem Tode weiterzuführen, was allerdings erst sein Enkel Medardus für wenige Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg versucht hat...

Auch über die Fasnacht finden sich in dem Sammelwerk einige Nachrichten, unter anderem berichtet Jakob Reutlinger, daß auch der Überlinger Rat, obgleich sonst nicht fasnachtsfreundlich gestimmt, nach altem Brauch regelmäßig das Fasnetküchle auf der Mainau geholt habe; als der Bodensee 1573 zugefroren war, konnten in jenem Jahr die Überlinger »das Küchlin in der Maynaw nit holen«, was sehr bedauert worden ist...

(Anmerkung der Redaktion der Narrenzeitung: Anlässlich der Fasnetküchlefahrt Bodman-Sipplingen am 11. 1. 1976 zum Andenken an die am 26. 2. 1576 stattgefundenen und mit einem schweren Schiffsunglück verbundene Fasnetküchlefahrt Sipplinger Bürger nach Bodman hielt Oberarchivrat Dr. H. Berner einen vielbeachteten Festvortrag über die Sitte des Fasnetküchle-Essens. Für die freundliche Erlaubnis zur auszugsweisen Wiedergabe des Festvortrags dankt die Redaktion dem Autor sehr herzlich.)